

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Masern-Schutzimpfung

Mai 2015

Masern-Schutzimpfung – Wissenswertes für Ihren Praxisalltag

In Deutschland sind nach wie vor zu wenig Menschen gegen Masern geimpft. Etwa die Hälfte aller Masernfälle betreffen Jugendliche und Erwachsene, die gar nicht oder nicht ausreichend geimpft sind. Deshalb müssen vor allem Impflücken bei Jugendlichen und Erwachsenen geschlossen werden. Dabei kommt Ihnen als Vertragsarzt eine wichtige Rolle zu. Sprechen Sie Ihre Patienten auf ihren Masern-Impfschutz an und holen Sie die Impfung gegebenenfalls nach. Wir haben nachfolgend einige Informationen zusammengestellt, die Sie bei der Ansprache Ihrer Patienten unterstützen sollen.

Aktuelle Impfpfempfehlung der STIKO

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt allen nach 1970 geborenen Erwachsenen in folgenden Fällen eine einmalige Impfung gegen Masern:

- wenn sie bisher nicht gegen Masern geimpft sind
- wenn sie nur einmal in der Kindheit geimpft wurden
- wenn der Impfstatus gegen Masern unklar ist

Bei Kleinkindern empfiehlt die STIKO, die Grundimmunisierung (1. und 2. Impfung) bereits im zweiten Lebensjahr abzuschließen. Dabei soll die erste Masernimpfung im Alter von 11 bis 14 Monaten – bei frühzeitigem Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung (Kindertagesstätte) ab 9 Monaten – und die zweite Impfung zwischen 15 und 23 Monaten erfolgen. Danach besteht ein vollständiger Impfschutz. Fehlende Impfungen bei Kindern und Jugendlichen sollten so schnell wie möglich bis zu einem Alter von 18 Jahren nachgeholt werden. Diese STIKO-Empfehlungen wurden in die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses übernommen. Sie legt fest, welche Impfungen Regelleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind.

Zur Impfung soll vorzugsweise ein Kombinationsimpfstoff gegen Masern, Mumps, Röteln (MMR) verwendet werden.

Impfung bei Frauen mit Kinderwunsch

Frauen sollten vor einer Schwangerschaft über einen Schutz vor Masern verfügen, da eine Infektion mit Masern während der Schwangerschaft die Gefahr einer Früh- oder Fehlgeburt erhöht. Und Frauen, die gegen Masern immun sind, schützen automatisch auch ihr Kind in den ersten Lebensmonaten, in denen es noch nicht geimpft werden kann (Nestschutz). Bestenfalls erfolgt eine noch fehlende Impfung mindestens drei Monate vor Beginn der Schwangerschaft. Das gilt auch für Frauen, die bereits einmal gegen Masern geimpft wurden. Während der Schwangerschaft ist die Impfung nicht mehr möglich (Lebendvaccine).

Impfpfempfehlung
Erwachsene

Impfpfempfehlung
Kleinkinder

MMR-
Kombinations-
impfstoff



Thema: Masern-Schutzimpfung

Impfschutz des Praxisteams prüfen

Prüfen Sie, ob auch Ihr Praxisteam ausreichend geschützt ist. Informationen zu beruflich empfohlenen Impfungen finden Sie in der [Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge](#) (ArbMedVV).

Impfschutz von Mitarbeitern prüfen

Masern-Erkrankungen sind meldepflichtig

Masern-Erkrankungen sind meldepflichtig: Namentlich gemeldet werden müssen dem – für den Aufenthalt des Patienten zuständigen – Gesundheitsamt bereits der Krankheitsverdacht sowie die Masern-Erkrankung und Todesfälle. Die Meldung muss innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Es empfiehlt sich, die erforderlichen Meldeformulare in der Praxis vorrätig zu haben. Die Formulare erhalten Sie bei dem für Ihre Praxis zuständigen Gesundheitsamt.

Meldeformulare bei dem für Ihre Praxis zuständigen Gesundheitsamt

Vergütung von Impfleistungen

Impfungen im Rahmen der Schutzimpfungs-Richtlinie werden ohne Mengengrenzung zu festen Preisen vergütet, d. h. die Krankenkassen stellen für jede durchgeführte Impfleistung zusätzliches Geld bereit. Die KVen schließen hierzu regionale Impfvereinbarungen mit den Krankenkassen.

Extrabudgetäre Vergütung

Informationen zur Masern-Erkrankung

Masern sind eine hoch ansteckende Infektionskrankheit. Masern-Viren werden durch das Einatmen von Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten und Niesen von Erkrankten entstehen, übertragen. Die Inkubationszeit beträgt bis zu 18 Tage, im Durchschnitt acht bis 14 Tage. Masern-Erkrankte sind fünf Tage vor und bis vier Tage nach Auftreten des Hautausschlags ansteckend. Neben Komplikationen wie Mittelohr- oder Lungenentzündung kommt es bei etwa jeder 1.000 Erkrankung zu einer Entzündung des Gehirns. Sie kann tödlich enden oder zu bleibenden körperlichen Schäden führen.

Wartezimmerinformationen für Ihre Patienten

Zur Information Ihrer Patienten bietet die KBV verschiedene Materialien zur Auslage im Wartezimmer an.

- [Karte Masern-Schutzimpfung](#)
- [Flyer und Kopiervorlagen in mehreren Sprachen zum Thema Impfen](#)
- [Patienteninformation zum Thema Masern vom ÄZQ](#)

Informationen für Patienten

Tipp: Online-Test unterstützt Impfmanagement in der Praxis

Mit dem Online-Test „[Mein PraxisCheck Impfen](#)“ der KBV können Praxen ihr Impfmanagement schnell und einfach überprüfen und optimieren.

Mein PraxisCheck Impfen

Mehr zum Thema auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts (RKI)

- [Schutzimpfung gegen Masern: Die häufigsten Fragen und Antworten](#)
- [Die Antworten des RKI und des Paul-Ehrlich-Instituts zu den 20 häufigsten Einwänden gegen das Impfen](#)

FAQ zu den häufigsten Einwänden gegen das Impfen

Kennen Sie schon die PraxisNachrichten? Sie können den Newsletter der KBV [hier kostenlos abonnieren](#).